

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Die Antragstellerin Storck Energie- und Versorgungsservice KG beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Verbrennungsmotoranlage (Wärmezentrale)

Standort der Anlage:

Adresse: Paulinenweg 12, 33790 Halle (Westf.)
Gemarkung: Halle
Flur: 9
Flurstück: 635

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.2.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach Ziffer 1.2.2.1 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Die Prüfung anhand der in

Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 1) und
Anlage 3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 2)

aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**01757-23**-43

Datum: 08.09.2023

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85- 1958